

Deutsches Regelwerk für Mixed Martial Arts

U18 Amateur

Inhalt

Vorwort	3
1 Zielstellung	3
2 Definition	4
3 Gewichtsklassen & Einwiegen	4
4 Runden	5
5 Anforderungen an die Ringfläche	6
5.1 MMA-Ring (Ringfläche mit Sicherheitszaun)	6
5.2 Ring mit Seilen	6
6 Ausrüstung	7
6.1 Veranstalter	7
6.2 Athlet / Betreuer	9
7 Anforderungen an den Athleten und seine Betreuer	11
7.1 Alter	11
7.2 Einverständniserklärung	11
7.3 Kenntnis und Befolgung der Regularien	11
7.4 Offenlegung von Informationen	11
7.5 Anzahl der Betreuer	11
7.6 Erscheinungsbild des Athleten	11
7.7 Medizinische Anforderungen an den Athleten	12
8 Medizinische Versorgung	13
9 Autorität für das Match und Schutz der Athleten	13
10 Fouls	14
11 Verbotene Techniken	15
11.1 Jugend-Kategorie A: 16-17 Jahre	15
11.2 Jugend-Kategorie B: 14-15 Jahre	15
11.3 Jugend-Kategorie C: 12-13 Jahre	16
12 Vorgehensweise bei einem Foul	17
13 Verletzungen	18



13.1	Verletzungen durch legale Techniken	18
13.2	Verletzungen durch Fouls	18
14	Judging	19
14.1	Judging-Kriterien	19
14.2	Rundenwertung	20
15	Arten von Ergebnissen	21
16	Durchsetzung des Regelwerks und Abweichungen	24
Quellen		25
Notizen		25

Vorwort

Das folgende Regelwerk setzt sich zusammen aus den Mixed Martial Arts Unified Rules for Youth Competition der IMMAF, den Unified Rules for Amateur Competition der IMMAF sowie den Unified Rules der Association of Boxing Commissions and Combative Sports (ABC) in ihrer zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Dokuments aktuellsten Versionen inklusive möglicher Aktualisierungen zusammen. Ferner wurden sachdienliche Ergänzungen und Kürzungen durch die German Mixed Martial Arts Federation e.V. (GEMMAF) vorgenommen.

Das vorliegende Regelwerk gilt für Athleten der Alterskategorien 16-17 Jahre (Jugend-Kategorie A), 14-15 Jahre (Jugend-Kategorie B) sowie 12-13 Jahre (Jugend-Kategorie C). Im Bereich der U18-Alterskategorien existieren ausschließlich Amateur-Regularien. Athleten dieser Alterskategorien dürfen nicht nach Profi-Regeln antreten. Im Vergleich zu den Ü18-Amateuren gibt es außerdem abweichende Regelungen, die in diesem Regelwerk ausgeführt werden.

Die GEMMAF unterstützt die Bemühungen, den MMA-Sport national und international zu vereinheitlichen. Die GEMMAF benutzt daher sowohl die deutschen als auch die amerikanischen Gewichtsklassen und Längenmaße. Des Weiteren werden Fachbegriffe aus dem Amerikanischen teilweise so belassen bzw. zusätzlich ins Deutsche übersetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Mit der Fassung vom 01. Januar 2023 verlieren alle anderen Fassungen dieses Regelwerkes ihre Gültigkeit.

Die wichtigsten Unterschiede zum Ü18-Amateur-MMA im Überblick

- a. Einwiegen in voller Bekleidung (siehe Kapitel 3)
- b. Abweichende Rundenanzahl und Rundendauer (siehe Kapitel 4)
- c. Notwendigkeit zur Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (siehe Kapitel 7.2)
- d. Zusätzliche verbotene Techniken (siehe Kapitel 11.1, 11.2, 11.3)
- e. Besondere Regelungen für Matches, die auf eine Runde angesetzt sind (siehe Kapitel 13 und 15)
- f. Optionale Verringerung der Anzahl der Judges auf eine Person (siehe Kapitel 14) sowie Klarstellung zu 10:7 Runden bei U18-Athleten

1 Zielstellung

Matches im Amateur-MMA sollen Athleten erlauben (erste) Erfahrungen im Rahmen eines restriktiveren Regelwerks zu sammeln. Der Sinn von Amateur-MMA ist es, den Athleten in einem möglichst kontrollierten und sicheren Umfeld nach Maßgabe dieses Regelwerks Matches zu ermöglichen, sodass die Athleten dadurch Erfahrungen und Wissen sammeln können.

Im U18-Amateur-MMA soll es um das Sammeln von Erfahrungen und dem Spaß am Sport gehen und nicht darum, wer das Match gewinnt. Besonders im Bereich des U18-Amateur-MMA ist das Verhalten aller Akteure maßgeblich für die weitere Entwicklung und Außenwirkung des Sports. Entsprechend wird

vorbildliches Verhalten und Fairplay vor, während und nach den Matches erwartet. Unsportliches Verhalten, Aggressionen oder ähnliches werden nicht geduldet. Dies gilt auch, wenn eine Entscheidung der Offiziellen nicht zur eigenen Zufriedenheit ausfällt.

Außerdem wird im U18-Amateur-MMA höchste Priorität auf die Sicherheit der jugendlichen Athleten gelegt, weswegen es zusätzliche Regelungen gibt, die in diesem Dokument weiter ausgeführt werden.

2 Definition

„Mixed Martial Arts“ beschreibt eine Kampfsportart, in der nach Maßgabe der Limitationen des vorliegenden Regelwerks eine Kombination von Techniken aus verschiedenen Kampfsportarten genutzt werden kann. Die Techniken können z. B. aus dem Bereich der Tritt- und Schlagtechniken, des Ringens oder des Grapplings stammen.

3 Gewichtsklassen & Einwiegen

Die Gewichtsklassen sind wie folgt unterteilt:

Jugend-Kategorie A: 16-17 Jahre	
Männer	Frauen
	Atomweight: bis 47,6 kg (105 lbs)
Strawweight: bis 52,2 kg (115 lbs)	Strawweight: bis 52,2 kg (115 lbs)
Flyweight: bis 56,7 kg (125 lbs)	Flyweight: bis 56,7 kg (125 lbs)
Bantamweight: bis 61,2 kg (135 lbs)	Bantamweight: bis 61,2 kg (135 lbs)
Featherweight: bis 65,8 kg (145 lbs)	Featherweight: bis 65,8 kg (145 lbs)
Lightweight: bis 70,3 kg (155 lbs)	Lightweight: bis 70,3 kg (155 lbs)
Welterweight: bis 77,1 kg (170 lbs)	
Middleweight: bis 83,9 kg (185 lbs)	
Light Heavyweight: bis 93,0 kg (205 lbs)	
Heavyweight: bis 120,2 kg (265 lbs)	

Jugend-Kategorie B: 14-15 Jahre
Männlich und weiblich
Bis 40,0 kg (88,2 lbs)
Bis 44,0 kg (97 lbs)
Bis 48,0 kg (105,8 lbs)
Bis 52,0 kg (114,6 lbs)
Bis 57,0 kg (125,7 lbs)
Bis 62,0 kg (136,7 lbs)
Bis 67,0 kg (147,7 lbs)
Bis 72,0 kg (158,7 lbs)
Bis 80,0 kg (176,4 lbs)
Über 80,0 kg (176,4 lbs)

Jugend-Kategorie C: 12-13 Jahre
Männlich und weiblich
Bis 31,0 kg (68,3 lbs)
Bis 34,0 kg (75 lbs)
Bis 37,0 kg (81,6 lbs)
Bis 40,0 kg (88,2 lbs)
Bis 44,0 kg (97 lbs)
Bis 48,0 kg (105,8 lbs)
Bis 52,0 kg (114,6 lbs)
Bis 57,0 kg (125,7 lbs)
Bis 65,0 kg (143,3 lbs)
Über 65,0 kg (143,3 lbs)

- Das Einwiegen für Amateure muss am Veranstaltungstag stattfinden. Das gilt auch für Amateur-Veranstaltungen, die über mehrere Tage dauern.
- Die GEMMAF-Offiziellen sollen das Einwiegen durchführen oder überwachen.
- Alle U18-Athleten müssen in ihrer Wettkampfbekleidung einwiegen (ohne Mundschutz, Handschuhe und Schienbeinschoner). Es ist nicht gestattet, dass U18-Athleten Unterwäsche oder den nackten Körper zeigen.
- Die Toleranzgrenze beim Wiegen ist 0,45 kg (1 lb). Eine zusätzliche Gewichtstoleranz ist nicht vorgesehen.
- Der Fairness halber müssen beide Athleten eines Matches am selben Tag innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne am selben Ort auf der offiziellen Waage einwiegen.
- Die GEMMAF kann Matches auch mit anderen Gewichtslimits genehmigen (Catchweight Bouts).
- Die GEMMAF kann ein Match auch genehmigen, wenn die Athleten in unterschiedlichen Gewichtsklassen einwiegen. Voraussetzung dafür ist, dass beide Athleten und deren Betreuer einwilligen und nach Einschätzung der GEMMAF das Match trotzdem sicher, fair und ausgewogen wäre. Für Titelkämpfe in einer definierten Gewichtsklasse gilt diese Regelung nicht.
- Bei nach oben hin offenen Gewichtsklassen werden Matches nur genehmigt, wenn die Matches trotz möglicher Gewichtsunterschiede sicher, fair und ausgewogen sind.

4 Runden

Jedes Match im U18-Amateur-MMA soll aus folgenden Runden bestehen:

- Jugend-Kategorie A (16-17 Jahre): 3 Runden zu je 2 Minuten mit einer Minute Pause zwischen den Runden
- Jugend-Kategorie B (14-15 Jahre): 1 Einzelrunde mit 4 Minuten
- Jugend-Kategorie C (12-13 Jahre): 1 Einzelrunde mit 3 Minuten

Die Dauer der Matches steigt dem zunehmenden Alter entsprechend von 3 auf 4 auf 6 Minuten an, wodurch den Athleten eine schrittweise Erhöhung der Rundenzeiten gewährt wird.

Anmerkung: Matches mit 2 Runden sind eigentlich nicht zu empfehlen, aber nach voriger Absprache (veranstaltungsabhängig) möglich. Im Fall von 2-Runden-Matches gilt die Mehrzahl der Runden als abgeschlossen, wenn die erste Runde abgeschlossen ist. Alle sonstigen Regelungen gelten analog.

5 Anforderungen an die Ringfläche

MMA-Matches können in einem Ring mit Seilen oder in einem MMA-Ring stattfinden. Die Ringfläche muss so gestaltet sein, dass sie den gängigen Sicherheitsansprüchen genügt und weder eine Gefährdung noch eine Behinderung der Athleten darstellt. Ist dies nicht der Fall, können keine Matches abgehalten werden, bis die Ursache für die potenzielle Gefährdung oder Behinderung abgestellt ist. Die Verantwortung für und die ordnungsgemäße Gestaltung der Ringfläche obliegt dem Veranstalter. Die Überprüfung und Abnahme der Ringfläche geschehen durch GEMMAF-Offizielle vor der Veranstaltung. Stellen die GEMMAF-Offiziellen Mängel fest, setzen sie den Veranstalter davon unverzüglich in Kenntnis und wirken auf eine Abstellung der nicht genehmigten Abweichungen in Kooperation mit dem Veranstalter hin.

Abweichungen von den Anforderungen an die Ringfläche müssen vorab durch den Veranstalter bei der GEMMAF bzw. den GEMMAF-Offiziellen beantragt werden. Abweichungen können nur genehmigt werden, sofern die Ringfläche trotzdem den gängigen Sicherheitsansprüchen genügt und weder eine Gefährdung noch eine Behinderung der Athleten vorhanden ist.

5.1 MMA-Ring (Ringfläche mit Sicherheitszaun)

- a. Die Ringfläche muss rund oder in einer anderen Form mit gleich langen Seiten sein, zum Beispiel ein Hexagon oder Oktagon.
- b. Mindest-Durchmesser: 610 cm (20 Feet); Maximal-Durchmesser: 975 cm (32 Feet).
- c. Eine Ecke soll blau markiert sein, die gegenüberliegende Ecke rot.
- d. Die Ringfläche muss mit einer Matte aus Schaumstoff oder vergleichbarem Material mit hoher Dichte gepolstert sein, die wenigstens 4 cm dick ist. Die Polsterung muss über die Ringfläche und über die Ecken der Plattform hinausgehen.
- e. Die Ringfläche soll mit einer Vinyl-Plane überdeckt sein, die so an der Plattform fixiert und gespannt ist, dass kein Sicherheitsrisiko entsteht. Stoff-Planen sind nicht erlaubt, außer für den einmaligen Gebrauch an einzelnen Veranstaltungstagen oder Finals.
- f. Die Pfeiler der Ringfläche müssen aus Metall und entsprechend gepolstert sein. Die Pfeiler sollen vom Boden des Gebäudes bis minimal 147 cm (58 Inches) über den Ringboden reichen.
- g. Alle harten Bestandteile der Ringfläche müssen entsprechend verdeckt und gepolstert sein, sodass kein Sicherheitsrisiko für die Athleten entsteht.
- h. Die Ringfläche muss von einem Zaun umschlossen sein, der aus einem Material ist, das verhindert, dass Athleten durchbrechen können, zum Beispiel ein Vinyl-ummantelter Maschendrahtzaun.
- i. Die Ringfläche soll 2 Eingänge haben, die sich nach außen öffnen lassen und sich optimalerweise gegenüberliegen.
- j. Es dürfen keine anderen störenden Objekte im Bereich der Ringfläche sein, die eine Gefahr für die Athleten darstellen könnten.

5.2 Ring mit Seilen

- a. Mindest-Durchmesser: 610 cm (20 Feet); Maximal-Durchmesser: 975 cm (32 Feet).
- b. Eine Ecke soll blau markiert sein, die gegenüberliegende Ecke rot.
- c. Der Ringboden muss mindestens 46 cm (18 Inches) über die Seile hinausgehen.
- d. Die Ringplattform darf nicht mehr als 122 cm (4 Feet) über dem Boden des Gebäudes sein. Passende Treppen für die Athleten müssen vorhanden sein.

- e. Die Ringfläche muss mit einer Matte aus Schaumstoff oder vergleichbarem Material mit hoher Dichte gepolstert sein, die wenigstens 4 cm dick ist. Die Polsterung muss über die Ringfläche und über die Ecken der Plattform hinausgehen.
- f. Die Ringfläche soll mit einer Vinyl-Plane überdeckt sein, die so an der Plattform fixiert und gespannt ist, dass kein Sicherheitsrisiko entsteht. Stoff-Planen sind nicht erlaubt, außer für den einmaligen Gebrauch an einzelnen Veranstaltungstagen oder Finals.
- g. Die Pfeiler der Ringfläche müssen aus Metall sein und entsprechend gepolstert sein. Die Pfeiler sollen vom Boden des Gebäudes bis minimal 147 cm (58 Inches) über den Ringboden reichen und mindestens 46 cm (18 Inches) vom Ende der Ringplattform entfernt sein.
- h. Alle harten Bestandteile der Ringfläche müssen entsprechend verdeckt und gepolstert sein, sodass kein Sicherheitsrisiko für die Athleten entsteht.
- i. Der Ring soll 5 Seile haben. Der Durchmesser der einzelnen Seile muss mindestens 2,5cm (1 Inch) betragen und die Seile müssen weich ummantelt sein. Das tiefste Seil soll maximal 30,5 cm (12 Inches) über dem Ringboden sein.
- j. Es dürfen keine anderen störenden Objekte im Bereich der Ringfläche sein, die eine Gefahr für die Athleten darstellen könnten.

6 Ausrüstung

Generell muss die Ausrüstung so gestaltet sein, dass sie den gängigen Sicherheitsansprüchen genügt und weder eine Gefährdung noch eine Behinderung der Athleten darstellt.

6.1 Veranstalter

Folgende Dinge sollen durch den Veranstalter gestellt werden.

6.1.1 Waage

Der Veranstalter soll mindestens eine (geeichte) Waage zum Einwiegen der Athleten zur Verfügung stellen.

6.1.2 Handschuhe

Der Veranstalter soll mindestens 4 Paar baugleiche Handschuhe je Größe bereitstellen, die den nachfolgenden Anforderungen genügen.

- a. Die Handschuhe müssen für jedes Match in einem guten Zustand sein, andernfalls müssen sie ersetzt werden.
- b. Die Handschuhe sollen mindestens 6 Unzen (170 Gramm) und nicht mehr als 8 Unzen (227 Gramm) wiegen und ein dickes Schutzpolster besitzen. Die Handschuhe für Amateur-Matches sollen visuell klar unterscheidbar sein zu Handschuhen für Profi-Matches und eine dementsprechende Ästhetik haben.
- c. Die Handschuhe müssen Aussparungen für die Handfläche, Finger und Daumen haben, um Grappling zu ermöglichen. Das Handgelenk soll durch einen Klettband-Verschluss verstärkt werden. Schnür-Handschuhe sind nicht erlaubt. Die Handschuhe der Athleten dürfen nicht manipuliert werden (z. B. Abschneiden des Daumens; Handschuhpolsterungen weich machen; Substanzen auftragen).

- d. Die GEMMAF empfiehlt, dass die Farbe der Handschuhe entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten entweder blau oder rot sein soll. Ist dies nicht gegeben, so soll zumindest durch blaues oder rotes Tape auf dem Verschluss der Handschuhe, entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten, eine Unterscheidung möglich sein.
- e. Athleten ist es nicht erlaubt eigene Handschuhe für das Match zu nutzen. Ausschließlich Handschuhe, die von dem Veranstalter gestellt und von den GEMMAF-Offiziellen genehmigt sind, können für das Match genutzt werden. In Sonderfällen (z. B. keine passende Größe vorhanden) können die Athleten eigene Handschuhe nutzen, sofern diese von den Offiziellen der GEMMAF abgenommen wurden und der Gegner seine Einwilligung gibt.

6.1.3 Gaffertape

Für das Verschließen der Handschuhe der Athleten soll der Veranstalter blaues und rotes Panzertape in ausreichender Menge bereitstellen.

6.1.4 Shin Guards

Amateure müssen Shin Guards für ihre Matches tragen. Der Veranstalter soll mindestens 4 Paar baugleiche Shin Guards je Größe bereitstellen, die den nachfolgenden Anforderungen genügen.

- a. Die Art des Shin Guards soll nicht einschränkend auf die Aspekte des Grapplings wirken. Daher sollen eng sitzende Pull-on Shin Guards aus Neopren oder ähnlichen Stoffen genutzt werden. Die Nutzung von Shinguards mit Klettband-Verschlüssen wird nicht empfohlen.
- b. Athleten ist es nicht erlaubt eigene Shin Guards für das Match zu nutzen. Ausschließlich Shin Guards, die von dem Veranstalter gestellt und von den GEMMAF-Offiziellen genehmigt sind, können für das Match genutzt werden. In Sonderfällen (z. B. keine passende Größe vorhanden) können die Athleten eigene Shin Guards nutzen, sofern diese von den Offiziellen der GEMMAF abgenommen wurden und der Gegner seine Einwilligung gibt.
- c. Die GEMMAF empfiehlt, dass die Farbe der Shin Guards entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten entweder rot oder blau sein soll.

6.1.5 Ringhocker

Der Veranstalter soll für jede Ringfläche einen stabilen Ringhocker jeweils für die rote und blaue Ecke bereitstellen. Ringhocker sollen nach Bedarf gereinigt oder ausgetauscht werden. Eine angemessene Zahl an Hockern oder Stühlen sollen auch für das jeweilige Team der Athleten vorhanden sein.

6.1.6 Getränke

Für jedes Match und jede Ecke soll der Veranstalter mindestens eine durchsichtige Flasche, die Wasser enthält, für die Athleten bereitstellen. Athleten dürfen während der gesamten Veranstaltung ausschließlich Wasser aus durchsichtigen Flaschen oder vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Getränke konsumieren. Falls Getränke vom Veranstalter gestellt werden, dürfen diese ausschließlich von den Offiziellen an die Athleten bzw. Betreuer übergeben werden. Aufputschende Getränke wie Energydrinks sind für Athleten verboten. Diese Regelungen gelten auch für Coaches und Betreuer im Bereich der Umziehkabinen sowie der Aufwärm- und Ringbereiche.

6.1.7 Eistüten

Für jedes Match und jede Ecke sollte der Veranstalter nach Möglichkeit eine doppelt gepackte Eistüte bereitstellen, die von den Betreuern während der Rundenpause genutzt werden kann.

6.2 Athlet / Betreuer

Der Athlet bzw. seine Betreuer sollen folgende Dinge bereitstellen, die den nachfolgenden Anforderungen genügen.

6.2.1 Bandagen für die Hände

- a. In allen Gewichtsklassen sollen die Bandagen inklusive Aufbau beschränkt sein auf trockene Mullbinden mit einer Länge von nicht mehr 18,3 Meter (20 Yards) und einer Breite von nicht mehr als 6 cm (2,4 Inches), das durch Tape (medizinisches Klebeband / Zinkoxid Tape) mit einer Länge von nicht mehr als 3,05 Meter (10 Feet) und einer Breite von nicht mehr als 2,5 Zentimeter (1 Inch) je Hand befestigt ist. Bandagen aus anderem Material, als dem hier beschriebenen, sind nicht erlaubt (z. B. Boxbandagen aus Stoff sind nicht zulässig).
- b. Abgesehen vom Aufbau sollen die Mullbinden gleichmäßig über die Hand verteilt sein.
- c. Die Innenhandfläche darf nicht von Mull oder Tape bedeckt sein und muss freiliegen.
- d. Einzelne Streifen des Tapes dürfen zwischen den Fingern entlangführen, um die Bandagen zu befestigen.
- e. Die Mullbinden und das Tape sollen in Anwesenheit eines Offiziellen der GEMMAF platziert werden. Bei Bedarf kann ein Betreuer oder Manager des Gegners anwesend sein.
- f. Unter keinen Umständen dürfen die Handschuhe angezogen werden, bevor ein Offizieller der GEMMAF die bandagierten Hände durch seine Unterschrift freigegeben hat. Beim Anziehen der Handschuhe soll ein Offizieller der GEMMAF anwesend sein, der diese anschließend entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten mit rotem oder blauem Tape sowie seiner Unterschrift versiegelt. Nachdem die Handschuhe versiegelt sind, dürfen die Athleten die Handschuhe erst wieder entfernen, wenn das Match vorüber ist.
- g. Grundsätzlich ist das Bandagieren der Hände keine Pflicht. Es wird allerdings aus Gründen der Verletzungsprävention ausdrücklich empfohlen.

Anmerkung: Bei vielen Veranstaltungen ist ein Cut-Team vor Ort, das (gegen Gebühr) professionell die Hände wrappen kann.

6.2.2 Bekleidung der Athleten

- a. Jeder Athlet muss eine MMA-Short, Kompressions-Short oder eine andere den gängigen Sicherheitsansprüchen genügende Hose tragen. Nicht erlaubt sind Hosentaschen, Reißverschlüsse, Knöpfe, Nieten oder rutschhemmendes Material. Schnürbünde der Hosen müssen geschnürt, und sollten, falls möglich, innerhalb der Hose gelagert sein und dürfen nicht hinausragen. Die Hosen dürfen nicht so lang sein, dass sie die Knie bedecken. Die GEMMAF empfiehlt, dass die Farbe der Hose entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten entweder blau oder rot sein soll.
- b. Athleten müssen Rash Guards für ihre Matches tragen, die selbst mitzubringen sind. Die Rash Guards müssen aus enganliegendem Stretchmaterial gefertigt sein. Die Rash-Guards müssen kurzärmelig sein und dürfen nicht über die Ellenbogen hinaus gehen. Langärmelige Rash Guards sind nicht erlaubt. Die GEMMAF empfiehlt, dass die Farbe der Rash Guards entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten entweder rot oder blau sein soll.

- c. Es ist den Athleten nicht erlaubt jegliche Form von Schuhen während des Matches zu tragen.
- d. Bandagen für Knie und Sprunggelenke sind erlaubt, solange keine Polsterungen und rutschhemmenden Materialien sowie anderweitige Fremdmaterialien (z. B. Plastik, PVC, Metall) vorhanden sind, die einen unfairen Vorteil bewirken könnten. Solche Bandagen werden nicht als Equipment bzw. Kleidung eingeordnet und dürften daher nicht durch den Athleten selbst gegriffen oder genutzt werden (z. B. zur Verteidigung bei einer Submission). Eine vorherige Abnahme der Bandagen durch die GEMMAF-Offiziellen oder den GEMMAF-Supervisor ist nötig. Die GEMMAF empfiehlt, dass die Farbe der Bandage entweder schwarz oder entsprechend der Farbe der Ecke der Athleten entweder rot oder blau sein soll.
- e. Jedwedes Tape außer das der Bandagen an den Händen ist verboten. In begründeten Sonderfällen kann nach Genehmigung des Ringarztes, des GEMMAF-Supervisors sowie des Veranstalters eine Ausnahme gemacht werden.
- f. Die GEMMAF nimmt Rücksicht auf kulturelle und religiöse Traditionen sowie Sonderfälle (z. B. starke Vernarbungen). Athleten haben die Möglichkeit im Voraus schriftlich bei der GEMMAF Abweichungen von den Bekleidungsvorschriften zu beantragen. Entsprechende Athleten werden aufgefordert bereits beim Erstkontakt mit dem Veranstalter einen entsprechenden Antrag zu stellen, sodass die GEMMAF und der Gegner des Athleten rechtzeitig darüber informiert werden können.

6.2.3 Tiefschutz und Brustschutz

- a. Alle männlichen Athleten müssen einen Tiefschutz tragen. Weibliche Athletinnen dürfen einen Tiefschutz tragen, falls sie dies möchten. Der Tiefschutz kann selbst gewählt werden und muss den gängigen Sicherheitsansprüchen genügen (ein übermäßig harter Tiefschutz, von dem Verletzungsgefahr ausgeht, ist z. B. nicht zugelassen).
- b. Weibliche Athleten dürfen einen Brustschutz tragen, falls sie dies möchten. Männliche Athleten dürfen keinen Brustschutz tragen. Der Brustschutz kann selbst gewählt werden, muss aber im Vorfeld durch die GEMMAF-Offiziellen genehmigt werden.

6.2.4 Mundschutz

- a. Alle Athleten müssen einen gut passenden Mundschutz tragen, welcher den gängigen Sicherheitsansprüchen genügen muss.
- b. Eine Runde kann nicht starten, bis beide Athleten ihren Mundschutz eingesetzt haben.
- c. Wenn ein Mundschutz während des Matches aus dem Mund fällt, soll der Referee das Match unterbrechen, sobald sich nach seiner Einschätzung die erste geeignete Gelegenheit bietet, und den Athleten auffordern, seinen Mundschutz wiedereinzusetzen. In bestimmten Fällen kann das Einsetzen des Mundschutzes durch den Referee geschehen. In allen Fällen bei Verlust des Mundschutzes gilt „protect yourself at all times“.

6.2.5 Wassereimer und Handtuch

- a. Der Wassereimer und das Handtuch sollen sauber sein.
- b. Im Wassereimer dürfen sich nur das Handtuch sowie die vom Veranstalter gestellte Wasserflasche und Eistüte befinden. Weitere Gegenstände im Eimer müssen im Vorfeld durch die GEMMAF-Offiziellen genehmigt werden.

7 Anforderungen an den Athleten und seine Betreuer

7.1 Alter

Athleten, die nach diesem Regelwerk antreten, müssen zum Zeitpunkt des Matches das entsprechende Alter für die jeweiligen Kategorien aufweisen.

- a) Jugend-Kategorie A: 16-17 Jahre
- b) Jugend-Kategorie B: 14-15 Jahre
- c) Jugend-Kategorie C: 12-13 Jahre

7.2 Einverständniserklärung

Jeder Athlet hat am Wettkampftag eine von einem / beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorzulegen, welche auf der Webseite der GEMMAF (www.gemmaf.de) selbständig herunterzuladen, auszufüllen und am Wettkampftag mitzubringen ist. Die Teilnahme am Wettbewerb ohne diese Einverständniserklärung ist nicht möglich.

7.3 Kenntnis und Befolgung der Regularien

Der Athlet und seine Betreuer müssen vertraut mit dem vorliegenden Regelwerk sowie allen sonstigen vom Veranstalter oder der GEMMAF kommunizierten oder frei veröffentlichten wettkampfrelevanten Dokumente (z. B. Code of Conduct) sein sowie die Vorgaben innerhalb dieser Dokumente befolgen. Fragen, Probleme oder Unklarheiten sind im Vorhinein mit der GEMMAF oder dem Veranstalter, spätestens jedoch bei der von der GEMMAF durchgeführten Regelbesprechung vor der Veranstaltung zu klären. Die Athleten und Teams sind in der Pflicht, an der Regelbesprechung teilzunehmen.

7.4 Offenlegung von Informationen

Bei der Anmeldung sowie der weiteren Kommunikation mit dem Veranstalter und der GEMMAF müssen der Athlet sowie seine Betreuer alle geforderten Informationen wahrheitsgemäß offenlegen. Dazu zählen insbesondere Angaben zum Alter und zur Identität sowie der aktuelle Kampfrekord des Athleten aufgeschlüsselt nach Siegen, Niederlagen und Unentschieden. Bewusste Täuschungen oder auch nur Täuschungsversuche können mit einem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden.

7.5 Anzahl der Betreuer

Jeder Athlet muss mindestens einen Betreuer zur Veranstaltung mitbringen. Maximal darf ein Athlet 3 Betreuer an der Ringfläche haben. In Rundenpausen dürfen maximal 2 Betreuer die Ringfläche betreten.

7.6 Erscheinungsbild des Athleten

- a. Athleten müssen eine saubere und gepflegte Erscheinung haben.

- b. Vaseline, Öle, Haargel, KO-Sprays oder andere Substanzen dürfen nicht auf das Gesicht, die Haare, den Körper oder die Ausrüstung des Athleten aufgetragen werden. Sollten GEMMAF-Offizielle feststellen, dass Substanzen aufgetragen wurden, kann dies zum Punktabzug oder zur Disqualifikation des Athleten durch den Referee führen.
- c. Die Offiziellen der GEMMAF entscheiden, ob Haare, Bart oder Nägel eine Gefährdung der Sicherheit des Athleten oder seines Gegners oder eine Störung des Matchablaufs darstellen könnten. Falls die Haare, der Bart oder die Nägel eine solche Gefährdung oder Störung hervorrufen könnten, darf der jeweilige Athlet nicht antreten solange bis die Umstände, die die Gefährdung oder Störung hervorrufen könnten, aus Sicht der Offiziellen nicht korrigiert sind. Standardmäßig müssen Haare getrimmt oder zusammengebunden, der Bart getrimmt und die Nägel geschnitten sein, sodass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung nicht möglich ist und das Gesicht des Athleten nicht verdeckt ist.
- d. Athleten dürfen keinerlei Schmuck, Piercings oder andere Accessoires während des Matches tragen.

7.7 Medizinische Anforderungen an den Athleten

Der Athlet muss wettkampffähig sein. Das heißt, dass der Athlet keine Gebrechen oder Krankheiten haben darf, welche die eigene oder die Gesundheit seines Gegners gefährden. Um die Gesundheit des Athleten muss es so bestellt sein, dass dieser bedenkenlos Vollkontakt-Kampfsport betreiben kann. Die Wettkampffähigkeit wird von den Ärzten vor Ort geprüft. Das bewusste Verheimlichen von Verletzungen, Gebrechen, Schwangerschaft oder infektiösen Krankheiten geht mit der Sperre vom aktuellen Kampf einher und kann mit einer Sperre unbestimmter Dauer sowie rechtlichen Schritten geahndet werden.

Die Anwendung jeglicher illegaler Mittel und Substanzen, Narkotika, schmerzstillender, rauscherzeugender, leistungssteigernder oder alkoholischer Substanzen durch den Athleten unmittelbar vor oder während des Kampfes sind verboten und führen zur sofortigen Disqualifikation und Sperrung des Athleten. Die Zeitspanne der Sperre legt das technische Komitee der GEMMAF fest. Die GEMMAF bzw. der jeweilige Veranstalter behält sich vor, stichprobenartig oder auf Verdacht vor, während oder nach Veranstaltungen Dopingproben durchzuführen. Die Einnahme ärztlich verordneter Substanzen ist dem Ringarzt bei der medizinischen Voruntersuchung mit entsprechenden Belegen gewissenhaft mitzuteilen.

Medizinische Voruntersuchung (Pre-Medicals)

Vor jedem Match muss sich jeder Athlet einer medizinischen Untersuchung durch einen autorisierten Ringarzt unterziehen.

Dabei muss der Athlet alle von der GEMMAF oder dem Veranstalter vorgegebenen vor den Matches durchzuführenden medizinischen Untersuchungen und Tests vollständig vorweisen. Die durchzuführenden Untersuchungen und Tests sind in der jeweiligen Ausschreibung oder in sonstigen Vorschriften der GEMMAF oder des Veranstalters zu finden. Die Erfüllung der medizinischen Anforderungen ist verpflichtend. Ohne die Erfüllung der medizinischen Anforderungen kann der Athlet nicht antreten.

Zu den vorzulegenden Tests zählen im Regelfall:

- a. Ein Schwangerschaftstest für weibliche Athleten ab 14 Jahren (ab Kategorie B aufwärts), der nachweislich vor Ort stattfindet.

Medizinische Nachuntersuchung (Post-Medicals)

Sofort nach jedem Match muss sich jeder Athlet einer medizinischen Untersuchung durch einen autorisierten Ringarzt unterziehen. Diese medizinische Untersuchung kann alle Untersuchungen oder Tests beinhalten, die die GEMMAF, der Veranstalter oder der Ringarzt für nötig hält, um die physische Fitness der Athleten festzustellen. Jeder Athlet, der sich der medizinischen Untersuchung im Nachgang eines Matches verweigert, wird sofort für eine unbestimmte Zeit suspendiert, um eine eventuelle Gefährdung der Gesundheit des Athleten bis zur ausreichenden medizinischen Abklärung zu vermeiden.

8 Medizinische Versorgung

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Bereitstellung des medizinischen Personals, medizinischer Informationen, Einrichtungen und Ausrüstung. Zwingend vorgeschrieben ist die Anwesenheit von mindestens einem Ringarzt, mindestens einem Rettungssanitäter, die Verfügbarkeit einer Trage sowie Notfallmedizinischer Ausrüstung. Während des Matches ist die Anwesenheit des Arztes sowie eines Rettungssanitäters obligatorisch.

Sollte der Ringarzt mit einer Nachbehandlung eines Kämpfers beschäftigt sein, so gilt er, unabhängig von der tatsächlichen Entfernung zur Ringfläche, als am Wettkampfgeschehen nicht anwesend, und die Matches dürfen nicht fortgesetzt werden. Dem Veranstalter wird empfohlen für solche Eventualitäten zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.

9 Autorität für das Match und Schutz der Athleten

Der Referee ist die alleinige Autoritätsperson für das Match und die einzige Person, die berechtigt ist, das Match zu stoppen und zu beenden.

Der Referee kann für seine Entscheidungen die Meinung des Ringarztes oder der anderen GEMMAF-Offiziellen heranziehen. Wenn die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, ist das Nutzen von Video-Replays durch den Referee ist zu jeder Zeit erlaubt, aber sollte nach Möglichkeit minimiert werden. Es liegt ausschließlich im Ermessen des Referees ein Video-Replay anzufordern.

Abgesehen von den Athleten sind der Referee und der verantwortliche Ringarzt die einzigen Personen, die autorisiert sind, die Ringfläche jederzeit während des Matches zu betreten. Bis zum Ende des Matches dürfen außerhalb der Pausenzeiten abgesehen von den Athleten nur der Referee und der Ringarzt die Ringfläche betreten. Im Normalfall bittet der Referee den Ringarzt bei Verdacht auf eine (ernsthafte) Verletzung in den Ring, um den Athleten durch den Ringarzt untersuchen zu lassen. In besonderen Fällen kann der Ringarzt dem Referee während des Matches signalisieren, dass er den Athleten untersuchen möchte, indem der Ringarzt einen weichen, dafür vorgesehenen Gegenstand (z. B. ein mit Reis gefülltes Säckchen) in die Ringfläche wirft. Diese Maßnahme soll nur in Ausnahmefällen genutzt werden, in denen der Ringarzt kritische Warnsignale an einem Athleten erkennt, die eine umgehende Untersuchung unbedingt notwendig machen. Der Referee muss dem Ringarzt auf Verlangen jederzeit Zutritt zur Ringfläche verschaffen und den Weisungen des Ringarztes (z. B. Anraten des Abbruchs eines Matches aufgrund einer Verletzung) folgen. Dies gilt dem Schutz der Gesundheit der Athleten.

Ein Athlet kann das Match jederzeit durch physischen oder verbalen Tapout aufgeben. Auch sonstige Bekundungen des Athleten (z. B. selbständiges Abwinken mit der Hand) oder seiner Betreuer (z. B. Handtuchwurf) zur Aufgabe des Matches gegenüber dem Referee sind möglich. Zum Schutz der Athleten muss der Referee in all diesen Fällen das Match umgehend beenden.

10 Fouls

Die folgenden Handlungen stellen ein Foul in MMA-Matches dar:

1. Kopfstöße
2. Augenstechen jeglicher Art
3. Beißen oder Bespucken des Gegners
4. Fish Hooking (Allgemein: Jegliche Ansätze mit den Fingern den Mund, die Nase oder die Ohren zu ziehen oder zu manipulieren; Konkret: Kontrollieren des Mundes des Gegners durch Einführen von Fingern)
5. Haare ziehen
6. Spiking des Gegners auf den Kopf oder Nacken (Piledriving)
7. Schlagtechniken zur Wirbelsäule (inklusive Steißbein) oder zum Hinterkopf
8. Schlagtechniken zur Kehle oder Greifen der Luftröhre
9. Finger ausstrecken in Richtung des Gesichts oder der Augen des Gegners
10. Nach unten gerichtete Ellenbogen-Schläge (12 to 6)
11. Angriffe auf den Genitalbereich in jeglicher Form
12. Kniestöße oder Kicks zum Kopf, wenn der Gegner sich am Boden befindet (grounded athlete)
13. Stampftritte, wenn der Gegner sich am Boden befindet (grounded athlete)
14. Halten oder Greifen der gegnerischen Ausrüstung (z. B. Shorts, Handschuhe, Shin Guard, Rash Guard)
15. Halten oder Greifen des Zauns oder der Ringseile
16. Hebel kleiner Gelenke (weniger als 3 Finger oder 3 Zehen)
17. Hinauswerfen des Gegners aus der Ringfläche
18. Finger in jedwede Körperöffnung oder Cuts stecken
19. Kratzen, kneifen, Haut verdrehen
20. Passivität: Vermeiden von Kontakt mit dem Gegner; absichtliches oder andauerndes Verlieren des Zahnschutzes; Vortäuschen einer Verletzung
21. Nutzen von beleidigender Sprache innerhalb der Ringfläche
22. Missachten der Anweisungen des Referees
23. Unsportliches Verhalten, das z. B. zur Verletzung oder Diffamierung des Gegners führt
24. Attackieren des Gegners, nachdem das Signal für das Rundenende ertönt ist
25. Attackieren des Gegners während der Pause
26. Attackieren des Gegners, wenn er unter dem Schutz des Referees steht
27. Stören des Matches durch die Betreuer
28. Auftragen von fremder Substanz auf Kopf oder Körper, um sich einen Vorteil zu verschaffen

11 Verbotene Techniken

Zusätzlich zu den in Kapitel 10 genannten Fouls sind folgende Techniken im Amateur-MMA in allen Alterskategorien verboten:

- a. Jegliche Art von Schlagtechniken mit dem Ellenbogen oder Unterarm
- b. Knie zum Kopf
- c. Lineare/gerade Kicks direkt zum Knie (sogenannte Oblique Kicks)
- d. Heel Hooks
- e. Twister, Neck Cranks, Can Opener, Sit Through Crucifix und/oder jeder Aufgabebegriff, der primär Druck auf den Nacken oder die Wirbelsäule ausübt.

Zusätzlich zu den oben genannten Fouls und verbotenen Techniken, gelten folgende Restriktionen für die U18-Alterskategorien.

11.1 Jugend-Kategorie A: 16-17 Jahre

- a. Keine Treffer zum Kopf! Jegliche Schlag- oder Trittechniken zum Kopf sind verboten.
- b. Keine Kniestöße jeglicher Art
- c. Keine Stampfritte zum Fuß
- d. Keine Upkicks von einer Position am Boden (grounded)
- e. Keine Kicks zum Körper eines am Boden befindlichen Athleten. Ausschließlich Schlagtechniken mit geschlossener Faust zum Körper sind am Boden zulässig.
Definition eines „grounded athletes“: Ein Athlet gilt als „grounded“ (am Boden befindlich), wenn irgendein Teil seines Körpers, außer den Fußsohlen die Ringfläche berührt. Um durch eine Hand als „grounded“ zu gelten, muss die gesamte Handfläche oder die gesamte Faust den Boden berühren, einzelne Finger genügen dabei nicht.
- f. Keine Bizeps- oder Wadenquetscher
- g. Keine Handgelenkshebel (Wristlocks)
- h. Toe Holds dürfen nur bei gestrecktem Bein angewendet werden. Es ist nicht erlaubt, das attackierte Bein bzw. Knie während der Submission zu beugen.
- i. Keine stehenden Guillotine-Submissions. Guillotine-Submissions müssen am Boden befindlich (grounded) beendet werden.
- j. Keine Suplexe, keine Slams.

11.2 Jugend-Kategorie B: 14-15 Jahre

- a. Keine Treffer zum Kopf! Jegliche Schlag- oder Trittechniken zum Kopf sind verboten.
- b. Keine Kniestöße jeglicher Art
- c. Keine Stampfritte zum Fuß
- d. Keine Upkicks von einer Position am Boden (grounded)
- e. Jegliche Schlag- oder Trittechniken am Boden sind verboten.
- f. Keine Bizeps- oder Wadenquetscher
- g. Keine Handgelenkshebel (Wristlocks)
- h. Keine Knee-bars (Legale Beinattacken sind der gerade Achilles Lock und der Toe Hold ausschließlich mit gestrecktem Bein. Es ist nicht erlaubt, das attackierte Bein bzw. Knie während der Submission zu beugen.)
- i. Keine stehenden Guillotine-Submissions. Guillotine-Submissions müssen armed-in erfolgen und dürfen nur am Boden befindlich (grounded) beendet werden.
- j. Keine Omoplata-Submissions
- k. Keine Suplexe, keine Slams.

11.3 Jugend-Kategorie C: 12-13 Jahre

- a. Keine Treffer zum Kopf! Jegliche Schlag- oder Tritttechniken zum Kopf sind verboten.
- b. Keine Kniestöße jeglicher Art
- c. Keine Stampftritte zum Fuß
- d. Keine Upkicks von einer Position am Boden (grounded)
- e. Jegliche Schlag- oder Tritttechniken am Boden sind verboten.
- f. Keine Bizeps- oder Wadenquetscher
- g. Keine Handgelenkshebel (Wristlocks)
- h. Keine Bein-Submissions jeglicher Art
- i. Keine Guillotine-Submissions jeglicher Art
- j. Keine Omoplata-Submissions
- k. Keine Suplexe, keine Slams.

Insbesondere in der jüngsten Gruppe im MMA ist für ein erhöhtes Maß an Sicherheit im Wettkampf zu sorgen. Die oben genannten technischen Einschränkungen sollen jungen Athleten das Sammeln von Erfahrungen im Wettkampf ermöglichen und erleichtern, ohne das Risiko unnötiger Verletzungen oder Traumata. Zum Schutz des sich entwickelnden Gehirns sind jegliche Kopftreffer verboten.

Die Referees sind daher angewiesen, dass die erlaubten Techniken frei und offen angewendet werden, aber nicht zwangsläufig beendet werden müssen. Mit anderen Worten wird einem jungen Wettkämpfer, der sich in einer zulässigen Submission befindet, nicht die gleiche Nachsicht und Zeit gewährt, die ein erwachsener Athlet für ein Entkommen erhalten würde. Wir müssen verstehen, dass in einem so frühen Alter Sicherheit oberste Priorität hat, um bei unseren jungen Athleten keine unnötigen Verletzungen zuzulassen oder zu riskieren. Daher sollen vorzeitige Abbrüche von Referees durch technische Submission häufiger vorkommen, um ein Match zu entscheiden und zu beenden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die zusätzlichen Verbote zusammen. Wichtig: Es handelt sich um die zusätzlichen Verbote. Sonstige, bereits bestehenden Verbote wie zum Beispiel das Verbot von Heel Hooks, sind nicht nochmals aufgeführt.

Technik	Jugend Kategorie A (16-17)	Jugend Kategorie B (14-15)	Jugend Kategorie C (12-13)
Treffer zum Kopf	X	X	X
Kniestöße	X	X	X
Stampftritte zum Fuß	X	X	X
Upkicks von einer Bodenposition	X	X	X
Schlag- und Tritttechniken am Boden	Keine Kicks/Knie Erlaubt sind ausschließlich Schläge mit der geschlossenen Faust zum Körper	X	X
Bizeps- oder Wadenquetscher bzw. Bizeps- oder Wadencrusher	X	X	X
Handgelenkshebel (Wristlocks)	X	X	X
Bein-Submissions	Toe Holds dürfen nur bei gestrecktem Bein angewendet werden	Erlaubt sind ausschließlich der gerade Achilles Lock und Toe Holds nur bei gestrecktem Bein	X
Guillotine-Submissions oder Varianten wie Darce-Choke, Anaconda-Choke	Keine stehende Ausführung Erlaubt sind ausschließlich Ausführungen, die am Boden angezogen werden	Keine stehenden Ausführungen Erlaubt sind ausschließlich armed-in Ausführungen, die am Boden angezogen werden	X
Omoplata-Submissions	✓	X	X
Technical Submission	Normal	Normal	Häufiger
Suplexe & Slams	X	X	X

12 Vorgehensweise bei einem Foul

Der Referee entscheidet über Punktabzug oder Disqualifikation nach einer beliebigen Kombination von Fouls oder auch nach einem einzelnen schweren Foul.

Fouls, die zu Punktabzug führen und dementsprechend vom Referee angezeigt werden, resultieren in der Verringerung des Rundenscores des foulenden Athleten und sind von allen drei Judges sowie dem Scorekeeper zu notieren.

Nur der Referee kann ein Foul ansagen. Wenn der Referee kein Foul anzeigt, dürfen die Judges oder der Scorekeeper nicht selbst eine Bewertung diesbezüglich vornehmen.

Wenn eine Unterbrechung aufgrund eines Fouls länger als 5 Minuten andauert, so muss der Referee das Match beenden.

Allgemeine Foulprozedur

Wenn ein Foul begangen wurde, kann der Referee das Match unterbrechen, sofern es sich um ein relevantes Foul handelt (z. B. wenn der Gefoulte sichtbare Zeichen von Angeschlagenheit oder einer Verletzung aufweist).

- a. Der Referee unterbricht das Match („stop, time“).
- b. Der Referee verweist den Athleten, der das Foul begangen hat, in eine neutrale Ecke und stellt sicher, dass die Betreuer beider Athleten nicht coachen.
- c. Der Referee prüft den Zustand und das Befinden des Gefoulten.
- d. Der Referee kann bei Annahme einer relevanten Verletzung den Ringarzt hinzuziehen, um eine fachmännische Beurteilung der Verletzung zu erhalten. Wenn der Ringarzt die Entscheidung trifft, dass der Gefoulte aufgrund der Verletzung das Match nicht mehr fortsetzen kann, dann muss der Referee das Match beenden. Wenn der Ringarzt sein Einverständnis zur Fortsetzung des Matches gibt, muss das Match fortgeführt werden.
- e. Der Referee teilt dem Foulenden und ggf. dem Gefaulten seine Bewertung des Fouls mit und verkündet ggf. einen Punktabzug.
- f. Der Referee setzt das Match fort.
- g. Im Falle eines Punktabzugs teilt der Referee den Judges und dem Scorekeeper nach dem Rundenende die Höhe des Punktabzugs und den Grund dafür mit.

Foulprozedur bei Tiefschlägen und Augenstichen

Die Prozedur bei Tiefschlägen und Augenstichen ist identisch zu der allgemeinen Foulprozedur. Allerdings kann der Athlet, der einen Tiefschlag oder Augenstich erlitten hat, sich nach eigenem Ermessen bis zu 5 Minuten erholen, solange der Ringarzt bestätigt, dass der Athlet möglicherweise den Kampf fortsetzen kann, sobald er sich erholt hat. Wenn der Athlet sich vor Ablauf der 5 Minuten erholt hat und fortfahren möchte, dann soll der Referee das Match so bald wie möglich wieder freigeben.

13 Verletzungen

13.1 Verletzungen durch legale Techniken

Falls die Verletzung ernst genug ist, das Match zu beenden, verliert der verletzte Athlet durch Technical Knockout (TKO).

13.2 Verletzungen durch Fouls

Der Referee entscheidet, ob es sich um ein absichtliches oder unabsichtliches Foul handelt.

13.2.1 Absichtliche Fouls

- a. Falls der Gefoulte trotz der durch das absichtliche Foul entstandenen Verletzung weiter kämpfen kann, kann der Referee dem Athleten, der das Foul begangen hat, bis zu 2 Punkte abziehen.
- b. Falls die Verletzung ernst genug ist, das Match sofort zu beenden, verliert der foulende Athlet durch Disqualifikation (DQ).
- c. Falls das Match aufgrund einer wie in b) beschriebenen Verletzung zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden muss, dann gewinnt der Gefoulte durch Technical Decision, falls er in der Punktentscheidung vorne liegt oder das Match endet in einem Technical Draw, falls der Gefoulte in der Punktentscheidung unterlegen oder gleichauf ist. Diese Regelungen greifen auch, wenn die Verschlimmerung der durch das absichtliche Foul entstandenen Verletzung durch legale Techniken geschehen ist.

13.2.2 Unabsichtliche Fouls

- a. Falls der Gefoulte trotz der durch das unabsichtliche Foul entstandenen Verletzung weiter kämpfen kann, liegt ein Punktabzug im Ermessen des Referees.
- b. Falls die Verletzung ernst genug ist, das Match sofort oder im weiteren Verlauf zu stoppen, dann endet das Match als No Contest, sofern das Match beendet wurde, bevor die Mehrzahl der Runden (1 Runde für Matches mit 2 Runden / 2 Runden für Matches mit 3 Runden / 3 Runden für Matches mit 5 Runden) beendet wurden. Unvollständige Runden werden nicht als beendete Runden gezählt.
- c. Falls die Verletzung ernst genug ist, das Match sofort oder im weiteren Verlauf zu stoppen, dann endet das Match in einer Technical Decision bzw. in einem Technical Draw, sofern das Match gestoppt wurde nachdem die Mehrzahl der Runden (1 Runde für Matches mit 2 Runden / 2 Runden für Matches mit 3 Runden / 3 Runden für Matches mit 5 Runden) beendet wurden. Unvollständige Runden werden dabei nicht als beendete Runden gezählt. Gewinner der Technical Decision ist der Athlet, der im Punktestand vorne liegt oder das Match endet in einem Technical Draw, sofern der Punktestand ein Draw ergibt. Diese Regelungen greifen auch, wenn die Verschlimmerung der durch das unabsichtliche Foul entstandenen Verletzung durch legale Techniken geschieht.

Anmerkung: In Matches, die nur auf eine Runde angesetzt sind, führen Matchabbrüche durch Verletzungen, die durch unabsichtliche Fouls hervorgerufen wurden, automatisch zu No Contests.

13.2.3 Scoring von unvollständigen Runden

Beendet der Referee ein Match vorzeitig aufgrund einer Verletzung durch ein Foul oder aufgrund unvorhergesehener, äußerer Umstände, so informiert der Referee die Judges und den Scorekeeper, ob sich das Ergebnis des Matches anhand der Punktbewertungen ergibt. Außerdem informiert der Referee die Judges und den Scorekeeper über mögliche Punktabzüge aufgrund des/der Fouls. Falls das Ergebnis anhand von Punktbewertungen ermittelt wird, bewerten die Judges die unvollständige Runde bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durch den Referee unter Beachtung möglicher Punktabzüge. Die Bewertung der unvollständigen Runde geht genauso in die Wertung ein, wie vollständig beendete Runden. Eine unvollständige Runde kann eine nachvollziehbare Begründung für den Rundenscore 10:10 sein, wenn der Judge keinen stimmigen Sieger ermitteln kann.

14 Judging

Alle Matches sollen von einem oder drei Judges bewertet werden. In Ausnahmefällen, wenn kein Judge vorhanden ist, kann der Referee gleichzeitig die Funktion des Judges übernehmen.

Falls nur ein Judge vorhanden ist, so haben sich der Judge und der Referee nach Ende des Matches kurz zu beraten und den Sieger gemeinsam zu bestimmen. Im Zweifel hat der Judge die Entscheidungsbefugnis.

Falls drei Judges vorhanden sind, werden diese an verschiedenen Stellen an der Ringfläche positioniert. Der Referee darf in diesem Fall nicht einer der Judges sein.

14.1 Judging-Kriterien

Der Bereich „Effektive Schlagtechniken / Effektives Grappling“ stellt das primäre Judging-Kriterium dar und ist die erste Priorität für die Bewertung einer Runde. Das sekundäre Judging-Kriterium „Effektive Aggressivität“ darf erst in der Bewertung berücksichtigt werden, wenn das primäre Judging-Kriterium zwischen den Athleten völlig ausgeglichen ist. Das tertiäre Judging-Kriterium „Kontrolle der Ringfläche“ darf erst in der Bewertung berücksichtigt werden, wenn das primäre und sekundäre Judging-Kriterium zwischen den Athleten völlig ausgeglichen ist.

Das primäre Judging-Kriterium: Effektive Schlagtechniken/Effektives Grappling

Das primäre Judging-Kriterium wird unterteilt in die Bereiche effektive Schlagtechniken und effektives Grappling, die prinzipiell gleich gewichtet sind. Das bedeutet nicht, dass Aktionen aus diesen Bereichen grundsätzlich gleich stark gewertet werden, sondern, dass die beiden Bereiche dasselbe Potenzial haben, Effektivität zu erzielen.

Effektive Schlagtechniken sind legale Schlagtechniken, die sofortige oder kumulierte Auswirkungen auf den Gegner haben und das Match in Richtung eines Endes führen. Dabei wird sofortige Auswirkung durch effektive Schlagtechniken stärker gewichtet als kumulierte Auswirkung.

Effektives Grappling beinhaltet erfolgreiches Ausführen von Takedowns, Ansätze von Submissions (Aufgabegriffen), Reversals und das Erreichen von vorteilhaften Positionen, wodurch sofortige oder kumulierte Auswirkungen auf den Gegner entstehen und das Match in Richtung eines Endes geführt wird. Dabei wird sofortige Auswirkung durch effektives Grappling stärker gewichtet als kumulierte Auswirkung.

Submission-Ansätze, die den Gegner dadurch schwächen und ermüden, dass dieser eine erhebliche Anstrengung zur Befreiung aus der Submission aufbringen muss, sollen höher gewichtet werden als Submission-Ansätze, die leicht und ohne relevante Anstrengung verteidigt werden.

Takedowns mit hoher Amplitude und starkem Aufprall sollen stärker gewichtet werden als solche, die nicht diese Eigenschaften aufweisen.

Das primäre Judging-Kriterium wird in der überwältigenden Mehrheit der entscheidende Faktor für die Bewertung der Runde sein. Die nächsten beiden Judging-Kriterien sind als „Notlösung“ anzusehen und nur zu nutzen, wenn das primäre Judging-Kriterium 100% ausgeglichen für beide Athleten ist.

Das sekundäre Judging-Kriterium: Effektive Aggressivität

Aggressive Vorstöße machen, um das Match zu beenden.

Das sekundäre Judging-Kriterium ist nur in Erwägung zu ziehen, wenn das primäre Judging-Kriterium 100% ausgeglichen für beide Athleten ist.

Das tertiäre Judging-Kriterium: Kontrolle der Ringfläche

Bestimmen der Position, des Ortes und des Tempos des Matches.

Das tertiäre Judging-Kriterium ist nur in Erwägung zu ziehen, wenn das primäre Judging-Kriterium und das sekundäre Judging-Kriterium 100% ausgeglichen für beide Athleten sind. Das tertiäre Judging-Kriterium wird dementsprechend sehr selten angewandt.

14.2 Rundenwertung

Das Ten-Point Must-System ist das Standard-Bewertungssystem im MMA. Der Gewinner einer Runde erhält 10 Punkte, der Verlierer 9 Punkte oder weniger, außer in dem sehr seltenen Fall einer völlig ausgeglichenen Runde, die 10:10 gewertet wird.

10:10 Runde

Eine 10:10 Runde im MMA liegt vor, wenn in der Runde gar kein Unterschied oder Vorteil zwischen den Athleten erkennbar ist.

10:10 Runden im MMA sollen sehr selten vergeben werden und dürfen nicht als Notlösung von Judges genutzt werden, die nicht fähig sind, Unterschiede zwischen den Athleten in der Runde zu erkennen.

Die Möglichkeit 10:10 Runden zu vergeben, muss allerdings gegeben sein, da in manchen Fällen unvollständige Runden bewertet werden müssen (vgl. Kapitel 11.2.3). Der Rundenscore 10:10 ist primär für die Bewertung unvollständiger Runden vorgesehen, in denen der Judge keinen stimmigen Sieger ermitteln kann.

10:9 Runde

Eine 10:9 Runde im MMA liegt vor, wenn ein Athlet die Runde mit sehr geringem bis moderatem Abstand gewinnt.

Eine 10:9 Runde ist die im MMA mit Abstand am meisten vorkommende Rundenwertung. Selbst, wenn ein Athlet nur durch eine einzelne Technik aus dem Bereich Schlagtechniken oder Grappling oder bei

völlig ausgeglichenem primärem Judging-Kriterium durch das sekundäre oder tertiäre Judging-Kriterium vorne liegt, dann erhält dieser Athlet 10 Punkte, während der unterlegene Athlet 9 Punkte erhält.

10:8 Runde

Eine 10:8 Runde im MMA liegt vor, wenn ein Athlet die Runde mit großem Abstand gewinnt.

Judges sollen immer eine 10:8 Runde vergeben, wenn nach deren Einschätzung ein Athlet die Runde dominiert hat, die Dominanz einen Großteil der Runde angedauert hat und Effektivität durch effektive Schlagtechniken oder effektives Grappling erkennbar sind, sodass die Konkurrenzfähigkeit des Gegners verringert wird.

Eine 10:8 Runde setzt nicht zwangsläufig voraus, dass ein Athlet seinen Gegner für die gesamte Rundenzeit dominiert.

Bei der Beurteilung, ob eine 10:8 Runde vorliegt, werden die drei Faktoren Effektivität, Dominanz und Dauer berücksichtigt. Liegen zwei dieser Faktoren vor, so ist eine 10:8 Wertung zu erwägen. Liegen alle drei Faktoren vor, so muss eine 10:8 Wertung vergeben werden.

10:7 Runde

Eine 10:7 Runde im MMA liegt vor, wenn ein Athlet seinen Gegner durch effektive Schlagtechniken oder effektives Grappling vollkommen überwältigt und der Abbruch des Matches mehrfach oder über einen längeren Zeitraum droht.

Eine 10:7 Runde im MMA ist eine Rundenwertung, die Judges sehr selten vergeben sollen.

Im Amateur-MMA und besonders im U18-Amateur-MMA sollte es nie so weit kommen, dass 10:7 Runden entstehen, da der Referee das Match vorher im Sinne des Schutzes des unterlegenen Athleten abbrechen sollte.

15 Arten von Ergebnissen

Submission (Aufgabegriff)

- a. Physical Tapout (Physisches Abklopfen): Der Athlet gibt durch erkennbares Abklopfen mit Hand, Fuß oder einem anderem Körperteil zu erkennen, dass er aufgibt.
- b. Verbal Tapout (Verbales Abklopfen): Der Athlet sagt oder gibt anders verbal zu erkennen, dass er aufgibt (z. B. auch durch Schreien oder Stöhnen).
- c. Technical Submission (Technische Aufgabe): Obwohl der Athlet weder physisch noch verbal aufgibt, bricht der Referee aufgrund einer Submission das Match ab, da der Athlet durch die Submission bewusstlos wird oder eine (ernsthafte) Verletzung erleidet. Im Amateur-MMA und insbesondere im U18-Amateur-MMA sollte der Referee allerdings einschreiten, bevor Verletzungen durch Submissions entstehen. Ist für den Referee erkennbar, dass ein Athlet in einer Submission, durch die eine (ernsthafte) Verletzung droht, gefangen ist, aus der er sich nicht mehr intelligent verteidigt / verteidigen kann, so kann der Referee im Sinne der Gesundheit des Amateurs auch ohne jeglichen Tap Out und bevor die Submission eine Verletzung verursacht, eingreifen und das Match beenden.

Knockout

- a. TKO (Technical Knockout; technischer Knockout): Der Referee beendet das Match.
- b. Anmerkung: Der TKO ist als Überbegriff zu sehen, der genutzt wird, wenn der Referee das Match abbricht. Die Ursachen für einen TKO können entsprechend vielfältig sein (z. B. Schlagtechniken, Verletzung, Kampfverweigerung, Handtuchwurf).
- c. KO (Knockout): Ein Athlet kann sich aufgrund von (Schlag-)Techniken nicht mehr verteidigen (z. B. aufgrund von Bewusstlosigkeit).

Decision (Punktentscheidung)

- a. Unanimous Decision (Einstimmige Punktentscheidung): Alle Judges werten das Match für den gleichen Athleten.
- b. Split Decision (Geteilte Punktentscheidung): Zwei Judges werten für den einen Athleten, der dritte Judge wertet für den anderen Athleten.
- c. Majority Decision (Mehrheitliche Punktentscheidung): Zwei Judges werten für den einen Athleten, der dritte Judge wertet unentschieden.

Draw (Unentschieden)

- a. Unanimous Draw (Einstimmiges Unentschieden): Alle Judges werten das Match als Unentschieden.
- b. Split Draw (Geteiltes Unentschieden): Alle Judges werten unterschiedlich.
- c. Majority Draw (Mehrheitliches Unentschieden): Zwei Judges werten das Match als Unentschieden.

Disqualification

- a. Nach Ermessen des Referees nach einer beliebigen Kombination von Fouls oder auch nach einem einzelnen schweren Foul.
- b. Ein absichtliches Foul führt zu einer Verletzung des Gefoulten und das Match muss aufgrund der Verletzung sofort abgebrochen werden. Der Athlet, der das absichtliche Foul begangen hat, wird disqualifiziert.

Forfeit (Nicht-Antreten)

Wenn ein Athlet nach dem Wiegen und vor dem Beginn des Matches ohne medizinische oder sonstige stichhaltige Begründung nicht antritt oder aufgibt, verliert der Athlet das Match.

Technical Draw (technisches Unentschieden)

- a. Doppel-KO
- b. Absichtliches Foul führt zu Verletzung des Gefoulten (bis zu 2 Punkte Abzug beachten). Das Match kann vorerst fortgeführt werden, muss aber aufgrund der entstandenen Verletzung im späteren Verlauf des Matches abgebrochen werden und der Gefoulte ist gleichauf oder unterlegen in der Wertung.
- c. Unabsichtliches Foul führt zu Verletzung des Gefoulten und das Match muss aufgrund der entstandenen Verletzung sofort oder im späteren Verlauf abgebrochen werden. Der Abbruch findet nach dem Ende der Mehrzahl der Runden statt und der Punktestand ergibt ein Draw.
- d. Unvorhergesehene, äußere Umstände führen zu Abbruch des Matches nach dem Ende der Mehrzahl der Runden und der Punktestand ergibt ein Draw.

Technical Decision (Technische Punktentscheidung)

- a. Absichtliches Foul führt zu Verletzung des Gefoulten (bis zu 2 Punkte Abzug beachten). Das Match kann vorerst fortgeführt werden, muss aber aufgrund der entstandenen Verletzung im späteren Verlauf des Matches abgebrochen werden und der Gefoulte liegt vorne in der Wertung.
- b. Unabsichtliches Foul führt zu Verletzung des Gefoulten und das Match muss aufgrund der entstandenen Verletzung sofort oder im späteren Verlauf abgebrochen werden. Der Abbruch findet nach dem Ende der Mehrzahl der Runden statt und der Punktestand ergibt einen Sieger durch Punktentscheidung.
- c. Unvorhergesehene, äußere Umstände führen zu Abbruch des Matches nach dem Ende der Mehrzahl der Runden und der Punktestand ergibt einen Sieger durch Punktentscheidung.

No Contest (keine Entscheidung)

- a. Unabsichtliches Foul führt zu einer Verletzung und das Match muss aufgrund der entstandenen Verletzung sofort oder im späteren Verlauf abgebrochen werden. Der Abbruch findet vor dem Ende der Mehrzahl der Runden statt. Dies ist immer bei Matches erfüllt, die auf eine Runde angesetzt sind.
- b. Unvorhergesehene, äußere Umstände führen zu Abbruch des Matches vor dem Ende der Mehrzahl der Runden.

Sonderfall Turniermodus

Bei Veranstaltungen mit Turniermodus können No Contests und Draws nicht angewandt werden. Falls ein Draw entstanden ist, muss eine Zusatzrunde stattfinden. Falls in der Zusatzrunde ebenfalls ein Draw entsteht, das durch einen Punktabzug durch ein Foul entstanden ist, dann gelangt der Gefoulte in die nächste Runde. Zusatzrunden finden nur in der Jugend-Kategorie A (16-17 Jahre) Anwendung. Falls in den Jugend-Kategorien B (14-15 Jahre) und Jugend-Kategorie C (12-13 Jahre) unentschieden durch Punktabzüge entstehen, dann gelangt der Gefoulte Athlet in die nächste Runde. Ausschließlich in Veranstaltungen mit Turniermodus dürfen Zusatzrunden stattfinden. In allen anderen Fällen sollen die Bewertungen der Judges und das resultierende Ergebnis final sein.

Muss im Turniermodus ein Match aufgrund einer durch ein Foul entstandenen Verletzung abgebrochen werden, gelten die Regelungen aus Kapitel 11 analog. Unabhängig vom Ergebnis des Matches kann der Athlet, aufgrund dessen Verletzung das Match beendet wurde, im Turnier nicht weiter progressieren und scheidet automatisch aus. Selbiges gilt für den foulenden Athleten, sofern das Foul nach Einschätzung des Referees absichtlich begangen wurde. Wurde das Foul nicht absichtlich begangen, so kann der foulende Athlet progressieren, also in die nächste Runde gelangen, sofern er die Entscheidung nicht verliert. Falls keiner der beiden Athleten progressieren kann, erhält der in der nächsten Runde vorgesehene Gegner ein Freilos. Das Nachrücken von ausgeschiedenen Athleten ist nicht möglich.

Einspruchsverfahren

Im U18-Amateur-MMA soll es um das Sammeln von Erfahrungen und dem Spaß am Sport gehen und nicht darum, wer das Match gewinnt. Einspruchsverfahren sind daher im U18-Amateur-MMA nicht möglich.

16 Durchsetzung des Regelwerks und Abweichungen

Das vorliegende Regelwerk dient der Sanktionierung von Events durch die GEMMAF. Die Ausführung und Einhaltung des Regelwerks bei Veranstaltungen wird vor Ort durch die Offiziellen der GEMMAF sichergestellt. Die GEMMAF-Offiziellen sind mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um die korrekte Umsetzung des Regelwerks zu überprüfen und das Regelwerk durchzusetzen. Verstößt ein Athlet oder Team gegen das Regelwerk, wirken die Offiziellen auf eine Abstellung der Abweichungen vom Regelwerk in Kooperation mit dem Athleten bzw. Team hin. Die Offiziellen sind befugt Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen zu ahnden, wobei der Umfang der Strafe bis hin zum Ausschluss des Athleten bzw. Teams von der Veranstaltung reichen kann.

Begründete Abweichungen vom hier formulierten Regelwerk müssen vom Veranstalter im Vorhinein bei der GEMMAF beantragt und genehmigt werden. Insbesondere Abweichungen, die restriktiver als die in diesem Regelwerk formulierten Regeln sind und dem zusätzlichen Schutz der Athleten dienen, können vereinbart werden (z. B. keine Ellenbogen zum Kopf für Profis). Außerdem sind von den Behörden oder dem Ordnungsamt vorgeschriebene Abweichungen möglich. Beantragte Abweichungen, die nicht sicherheitsrelevant sind, müssen im Einzelfall betrachtet werden.

Den Athleten und deren Teams werden für sie relevante genehmigte Abweichungen vom Regelwerk in der Veranstaltungs-Ausschreibung oder der generellen Kommunikation durch den Veranstalter mitgeteilt. Die GEMMAF teilt den GEMMAF-Offiziellen die genehmigten Abweichungen mit.

Stellen die Offiziellen vor, während oder nach der Veranstaltung nicht genehmigte Abweichungen im Verantwortungsbereich des Veranstalters vom GEMMAF-Regelwerk fest, setzen sie den Veranstalter davon unverzüglich in Kenntnis und wirken auf eine Abstellung der nicht genehmigten Abweichungen in Kooperation mit dem Veranstalter hin. Der Veranstalter ist zur Abstellung der festgestellten Abweichungen in Kooperation mit den Offiziellen verpflichtet. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich die GEMMAF vor, von der Sanktionierung zurückzutreten und die Offiziellen von der Veranstaltung abziehen.

Situationen, die nicht durch das Regelwerk definiert sind, werden im Falle ihres Auftretens durch gemeinschaftliche Entscheidung des GEMMAF-Supervisors sowie mindestens zwei weitere Offizielle geklärt.

Quellen

- a. **International Mixed Martial Arts Federation (2021):** MIXED MARTIAL ARTS UNIFIED RULES FOR YOUTH COMPETITION, elektronisch veröffentlicht unter: <https://immaf.org/about/what-is-mma/#rules>.
- b. **International Mixed Martial Arts Federation (2021):** MIXED MARTIAL ARTS UNIFIED RULES FOR AMATEUR COMPETITION, elektronisch veröffentlicht unter: <https://immaf.org/about/what-is-mma/#rules>.
- c. **Association of Boxing Commissions and Combative Sports (2017):** 2017 Official MMA Judging Criteria, elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.abcboxing.com/wp-content/uploads/2017/10/2017-Official-MMA-Judging-Criteria.pdf>.
- d. **Association of Boxing Commissions and Combative Sports (2017):** 2017 Unified Rules of MMA "FOULS", elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.abcboxing.com/wp-content/uploads/2017/10/2017-Fouls-Unified-Rules-MMA.pdf>.
- e. **German Mixed Martial Arts Federation e.V. (2023):** Deutsches Regelwerk für MMA (Mixed Martial Arts).

© Copyright 2023 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der German Mixed Martial Arts Federation e.V. (GEMMAF). Bitte fragen Sie die GEMMAF, falls Sie die Inhalte dieses Angebots verwenden möchten. Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z. B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106 ff. UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).

Notizen